

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

31.08.2015

Beratung:

Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude

Am 11. August 2015 ist der positive Vorbescheid für den Neubau eines Sanitär- und Aufsichtsgebäudes eingegangen. Das Bauvorhaben ist wie in der letzten Werkausschusssitzung vorgestellt grundsätzlich zulässig. Die Prüfung von weiteren das Bauvorhaben betreffenden Einzelheiten erfolgt erst im Baugenehmigungsverfahren.

Bisher war geplant den Bauantrag im August bei der Bauaufsicht einzureichen.

Mittlerweile zeigt sich immer mehr der Sanierungsstau an dem vorhandenen Gebäude. So sind die Duschen, da es sich hier um Unterputzarmaturen handelt von denen es kaum noch Ersatzteile gibt, nur noch mit großem Aufwand und hohen Kosten in Stand zu setzen.

Die Kabinenwände sind beschädigt. Die vorhandenen Löcher sind zum Teil nicht mehr zu stopfen. In einigen Umkleidetüren ist der Schließmechanismus defekt. Ersatzteile gibt es nicht mehr da der Hersteller nicht mehr am Markt vertreten ist. Gleiches gilt für die Wertfächer.

Durch die schlechte Durchlüftung kommt es immer wieder zu Schimmelbildung im Sanitärbereich.

Die Heizungsanlage entspricht nicht mehr den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik. Die vorhandene Situation stellt eine geeignete Grundlage für ein Legionellenwachstum da. Aufgrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen ist der Zustand vom Gesundheitsamt bis Ende 2016 geduldet und es sind zusätzliche Untersuchungen durchzuführen. Bisher gab es keinen positiven Befund.

Des Weiteren ist die Grünanlage im Bereich des Aufsichtsturmes mittlerweile in einem desolaten Zustand. Das Beet muss gerodet und neu angepflanzt werden. Hier ist jedoch abzuwarten wann der Aufsichtsturm erneuert wird um nicht unnötig Kosten zu verursachen, wenn im Anschluss an die Baumaßnahme die Fläche neu gestaltet wird.

Um sich die Option offen zu halten mit dem Bau im September 2016 beginnen zu können, sollte die Genehmigungsplanung gefertigt und der Bauantrag für den gesamten Neubau gestellt werden. Eine mögliche Aufteilung in Bauabschnitte sollte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation in den Fraktionen beraten werden um hierzu im Anschluss entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt den Bauantrag auf Grundlage der für die Bauvoranfrage vorgestellten Planung zu stellen.